

Erstattung von Betreuungskosten anl. der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen

Die Landeskirche hat im Kirchengesetz § 14 (4) eine Möglichkeit geschaffen, Pflegeaufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung stehen, auf Antrag erstattet zu bekommen. Ziel ist es, die Teilnahme an Fort und Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen, wenn Kinder und Pflegebedürftige Angehörige nicht betreut werden können.

Auskunft über das Antragsverfahren und die Erstattungsmöglichkeiten bekommen Sie bei Herrn Weidemann unter **0511-3604-253** oder: [marc.weidemann@diakonie-nds.de](mailto:marc.weidemann@diakonie-nds.de)